

Besondere Lernleistung als 5. Prüfungsfach (Schüler)

1. Themenstellung

- Die besondere Lernleistung (BLL) kann ein Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb, eine Jahresarbeit oder das Ergebnis eines umfassenden fachübergreifenden Projekts / Praktikums sein.
- Voraussetzung für die Anerkennung als 5. Prüfungsfach ist, dass die BLL oder wesentliche Bestandteile daraus noch nicht anderweitig als schriftliche Leistungsnachweise oder Prüfungen angerechnet wurden.
- Das Thema kann fachübergreifend sein, muss sich aber einem Aufgabenfeld zuordnen lassen.
- Es gelten die gleichen Anforderungen wie bei den anderen Prüfungen:
 - a. Das Thema darf sich nicht nur auf ein Halbjahr beziehen
 - b. Alle drei Anforderungsbereiche müssen abgedeckt werden.

2. Verordnungsmäßige Vorgaben

- Die BLL darf auch in einem der ersten vier Prüfungsfächer durchgeführt werden. Sie darf aber **nicht** die verpflichtenden Abiturfächer [D \wedge M \wedge (FS oder NaWi oder Inf)] ersetzen.
- Mit einer BLL ist die Abdeckung eines Aufgabenfeldes nur möglich, wenn durch die Entscheidung des Schulleiters/in die besondere Lernleistung einem Aufgabenfeld zugeordnet wird.
- Die Grundkurse Q1 – Q4 im Fach der BLL müssen (im Gegensatz zur normalen mündlichen Prüfung oder der Präsentationsprüfung) **nicht** in die Grundkurs-Wertung eingebracht werden.
- Die Bewertung der BLL wird im Abiturbereich wie alle anderen Prüfungsfächer **4-fach** gewichtet.

3. Formalia

- Der **Umfang der Arbeit** liegt insgesamt bei 15 bis 25 Seiten (10 % Toleranz) ohne Anhang. Bei je einer Seite Deckblatt, Inhaltsangabe, Literaturverzeichnis und Erklärung ergeben sich noch 11 bis 21 Seiten Text für Einleitung, Hauptteil und Resümee.
- Das Deckblatt der Arbeit enthält Name der Schule, Name des Prüflings, Name der betreuenden Lehrkraft, **Thema** und Abgabetermin der Arbeit.
- Für die Vergleichbarkeit sind folgende Formalitäten verbindlich:
 - a. Schriftgröße 12, Schriftart Times New Roman, 1,5-facher Zeilenabstand und 2,5 cm Rand oben und unten, 2 cm Rand links und 4 cm Korrekturrand rechts.
 - b. Bei der **Wiedergabe wörtlicher Zitate** ist die Zitiertechnik zu beachten sowie mit einer Fußnote der Fundort des Zitats aus der verwendeten Quelle exakt anzugeben.
 - c. Bei der **Wiedergabe eines fremden Gedankenganges** mit eigenen Worten ist mit einer Fußnote ebenfalls die Quelle anzugeben.
 - d. Das **Literaturverzeichnis** muss vollständig und alphabetisch sein.

- e. Benutzte **Internet-Quellen** müssen mit Datum und Uhrzeit ausgedruckt und als Anhang beigelegt werden. Alternativ dazu ist eine vollständige Dokumentation auf einer CD möglich.

4. Kolloquium

- Das Kolloquium der BLL dauert **mindestens** 20 Minuten und wird im Rahmen der Präsentationsprüfungen durchgeführt.

5. Meldung / Termine

- Eine umfassende Information der Schülerinnen und Schüler erfolgt zu Beginn der Q3 durch den Studienleiter.
- Die **verbindliche Anmeldung** erfolgt bis zum Freitag der dritten Schulwoche bei der Schulleitung mit Angabe der betreuenden Lehrkraft, deren Zustimmung erforderlich ist. Die betreuende Lehrkraft bemüht sich um einen Zweitkorrektor (Formblatt 2).
- Diese Anmeldung ist verbindlich und kann nicht im Rahmen der Meldung zum Abitur zu Beginn von Q4 widerrufen werden.
- Die Themenübergabe erfolgt gemäß den Terminvorgaben in schriftlicher Form (Formblatt3).
- Für die Beratung durch die betreuende Lehrkraft ist folgendes **Zeitraster** einzuhalten:
 - a. Nach den Herbstferien ist eine Literaturliste abzugeben, auf der sich mindestens fünf Bücher befinden müssen, also nicht nur Internetseiten. Diese Liste und der Stand der Arbeit wird mit der betreuenden Lehrkraft besprochen.
 - b. Bis nach den Weihnachtsferien muss die Gliederung der Arbeit fertig sein, inklusive des Einleitungsteils. Dieser ist der „Fahrplan“ der ganzen Arbeit und wird ausführlich mit der betreuenden Lehrkraft besprochen, damit sicher gestellt werden kann, dass die Arbeit nicht das Thema oder die fachspezifischen Anforderungen verfehlt.
- Über die Beratungsgespräche muss jeweils ein **Protokoll** angefertigt werden, das Teil der Prüfungsunterlagen ist.
- Die **schriftliche Ausarbeitung** muss spätestens am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfung im Sekretariat in zweifacher Ausfertigung abgegeben werden.
- Das Kolloquium für die BLL findet zum Termin der Präsentationsprüfungen statt.

6. Bewertung

- Wenn im Kolloquium das Hintergrundwissen (der Inhalt) mit 00 Punkten beurteilt werden muss, so kann die Gesamtnote für die BLL **maximal 03 Punkte** betragen.
- Wenn im Kolloquium das Hintergrundwissen (der Inhalt) mit 01 - 03 Punkten beurteilt werden muss, so kann die Gesamtnote für die BLL **maximal 06 Punkte** betragen.
- Null Punkte in der BLL haben das Nichtbestehen des Abiturs zur Folge.

- Die Bekanntgabe des Ergebnisses der BLL erfolgt am Tag des Kolloquiums.